

Jahresbericht 2015

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Aktualisierung aufgrund Änderung der Gewinnverwendung gemäss Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau vom 28. Juni 2016 ¹⁾

Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität	
A. Eigenmittelunterlegung	1
B. Leverage Ratio	2
C. Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)	2
Offenlegung quantitativer Eigenmittel-Informationen	
A.1 Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung	4
A.2 Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente 31.12.2015	4
A.3 Bilanz nach Gewinnverwendung gemäss Rechnungslegung	5
A.4 Anrechenbare Eigenmittel	6
A.5 Erforderliche Eigenmittel	6
A.6 Kapitalquoten nach Basel III	7
A.7 Kreditrisiko nach Gegenparteigruppen	8
A.8 Kreditrisikominderung	9
A.9 Segmentierung der Kreditrisiken	9
Informationen zum Leverage Ratio	
B.1 Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio	10
B.2 Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio	11
C.1 Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)	12

¹⁾ Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 28. Juni 2016 beschlossen, die vom Bankrat vorgeschlagene Gewinnablieferung an den Kanton Aargau aus dem Geschäftsjahr 2015 von CHF 75 Millionen um CHF 16 Millionen auf neu CHF 91 Millionen zu erhöhen. Da sich durch diesen Beschluss das Eigenkapital nach Gewinnverwendung um CHF 16 Millionen reduziert, wird der Offenlegungsbericht per 31.12.2015 mit den neuen Eigenmittelzahlen anbei nochmals abgebildet.

Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Betreffend die Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung im Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 34–40) verwiesen. Nachfolgend wird einzig auf spezifische qualitative und quantitative Informationen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln, der Leverage Ratio und der kurzfristigen Liquidität (LCR) gemäss dem FINMA-RS 2008/22 «Offenlegung Banken», eingegangen:

A. Eigenmittelunterlegung

Beteiligungen und Umfang der Konsolidierung

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Die Behandlung der nicht konsolidierungspflichtigen wesentlichen Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung ist auf der Seite 4 abgebildet. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die für die AKB per 31. Dezember 2015 anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel sowie die wichtigsten Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente sind in den Tabellen ab Seite 4 ff. dargestellt.

Für die Eigenmittelberechnung angewendete Ansätze

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken
→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken
→ Marktrisiko-Standardansatz
- Operationelle Risiken
→ Basisindikatoransatz

Die Entwicklung der resultierenden Eigenmittelanforderungen ist über die Kapitalplanung in den ordentlichen Planungs- und Budgetierungsprozess der Bank integriert.

Zusätzliche qualitative Informationen

1. Kredit- und Ausfallrisiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem inter-

nationalen Standardansatz (SA-BIZ). Dabei verzichtet die AKB auf die Anwendung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird auf Basis der Marktwertmethode ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt nach dem Substitutionsansatz. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an.

Zur Steuerung des Portfolios werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Gröszenkriterien für Kleinunternehmen (max. 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 Prozent gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten Rückstellungen für Ausfallrisiken werden beim Eigenkapital nicht als Ergänzungskapital (T2) berücksichtigt.

Details zu den Kreditengagements werden in den Tabellen ab Seite 8 ff. abgebildet.

Da sowohl die risikogewichteten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 Prozent aller risikogewichteten Kundenausleihungen als auch die risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 Prozent (regulatorische Vorgabe) aller gefährdeten Kundenausleihungen betragen, werden das geografische Kreditrisiko und die gefährdeten Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten nicht in separaten Tabellen dargestellt.

2. Marktrisiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Durationsmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Zur Messung und Beurteilung des Vermögenseffekts werden die Zinsänderungsrisiken bei der AKB durch eine operative Sensitivitätslimite begrenzt.

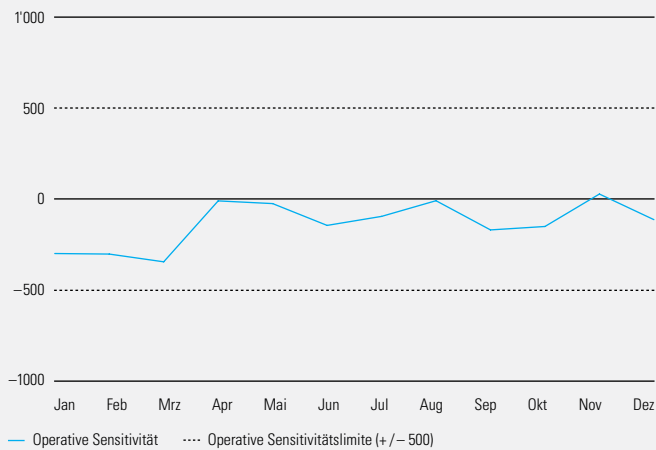


Die Sensitivätslimite von CHF 0,5 Millionen ist so definiert, dass die durch das operative Geschäft verursachte Veränderung des Marktwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstruktur um +0,01 Prozent (1 Bp) begrenzt wird.

Nachfolgende Grafik zeigt die stichtagsbezogene Entwicklung der Sensitivität im Bankenbuch der AKB.

Entwicklung Sensitivität 2015 (+1 BP)

in 1'000 CHF



Die Sensitivität drückt die Veränderung des Barwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung des Zinsniveaus um plus einen Basispunkt (+ 0,01 %) aus. Bei einem Zinsschock von z. B. + 200 Basispunkten (+ 2 %) verändert das operative Geschäft den Barwert des Eigenkapitals somit um das 200fache der in der Tabelle abgebildeten Sensitivität per Stichtag.

3. Operationelle Risiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

B. Leverage Ratio

Die ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) betrug am 31. Dezember 2015 8,04 Prozent (2014: 8,07 Prozent). Die detaillierte Darstellung ist in den Tabellen B.1 und B.2 auf Seiten 10–11 abgebildet.

Die gemäss Tabelle B.2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle B.1 ab, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

C. Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)

Gestützt auf die Liquiditätsverordnung sowie dem FINMA-RS 2015 / 2 «Liquiditätsrisiken Banken» haben die Banken eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve gegen kurzfristig eintretende Verschlechterungen der Liquidität zu halten. Als nachhaltige Liquiditätsreserve gelten lastenfreie, erstklassige liquide Aktiven, sogenannte «High Quality Liquid Assets» (HQLA). Der gehaltene Bestand an HQLA wird dabei ins Verhältnis zum berechneten Nettomittelabfluss über einen Zeithorizont von 30 Tagen gesetzt.

Diese Verhältniszahl ist von den Banken als international harmonisierte Quote für die kurzfristige Liquidität, die «Liquidity Coverage Ratio» (LCR), monatlich zu erheben und zu melden. Mit der LCR soll sichergestellt werden, dass die Banken jederzeit genügend Liquidität halten, um ein vorgegebenes Liquiditätsstressszenario, mit einem Zeithorizont von 30 Tagen, abdecken zu können.

Als nicht systemrelevante Bank hatte die Aargauische Kantonalbank im Berichtsjahr eine Mindestquote von 60 Prozent einzuhalten. Die Mindestanforderung nimmt für jedes nachfolgende Kalenderjahr um 10 Prozent zu, bis schlussendlich ab 1. Januar 2019 eine Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten sein wird.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) im Berichtsjahr sind in der Tabelle C.1 (Seite 12) ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die vier Quartale im Jahr 2015.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der Aargauischen Kantonalbank im 4. Quartal 2015 bei 90,7 Prozent. Die im Jahr 2015 geltende Mindestquote von 60 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Insgesamt hat sich die Zusammensetzung der durchschnittlichen Quoten für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert. Innerhalb der vier Quartale konnte die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität kontinuierlich von 81,2 Prozent auf 90,7 Prozent erhöht werden. Diese Entwicklung hängt von dem im Berichtsjahr bewusst ausgebauten Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) zusammen.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf der kurzfristigen Liquiditätsaufnahme bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB), über den Abschluss von Repo-Transaktionen sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden

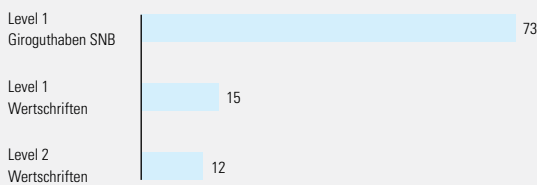


Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 31. Dezember 2015 im Wesentlichen auf die Giro Guthaben bei der SNB (73 Prozent).

Prozentuale Aufteilung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) per 31. Dezember 2015:

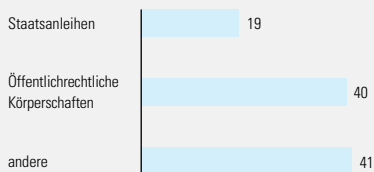
HQLA Total

in Prozent



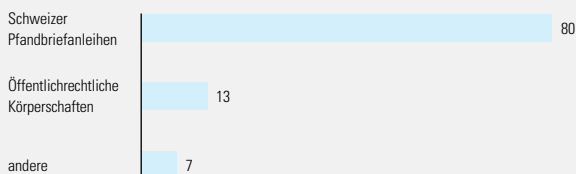
Level 1 (Wertschriften)

in Prozent



Level 2 (Wertschriften)

in Prozent



Neben dem Bestand an HQLA haben auch Veränderungen der Nettomittelabflüsse die LCR beeinflusst. Die Nettomittelabflüsse sind im Wesentlichen beeinflusst von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelabflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen.

Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps und REPO-Geschäften, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

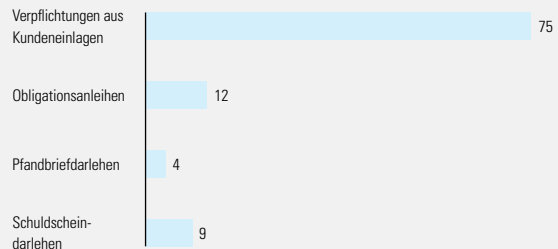
Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne

Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden. Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Pfandbriefdarlehen, Obligationenanleihen und Schuldscheindarlehen.

Übersicht der wichtigsten Refinanzierungsquellen per 31. Dezember 2015:

Refinanzierungsquellen

in Prozent



Sowohl zwecks Absicherung der Zinsänderungsrisiken als auch im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung gelangen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Die Kundengeschäfte werden weitgehend durchgehandelt. Die Aargauische Kantonalbank hat mit den externen Gegenparteien Besicherungsverträge (ISDA-Agreements) mit entsprechenden Ausgleichszahlungsvereinbarungen (CSA-Vereinbarungen) abgeschlossen. Eine Übersicht über die per 31. Dezember 2015 offenen derivativen Finanzinstrumente ist in Tabelle 1.4 im Anhang zur Jahresrechnung abgebildet (Seite 46).

Die Aargauische Kantonalbank geht nur begrenzt Geschäfte in fremden Währungen ein. Bestehende Währungsinkongruenzen oder Laufzeitinkongruenzen werden jeweils eng überwacht und weitgehend fristenkongruent gedeckt oder mittels entsprechender derivativer Finanzinstrumente gegen mögliche Marktpreisschwankungen abgesichert.

Offenlegung quantitativer Eigenmittel-Informationen

A.1 Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Eigenmittelmässige Behandlung	
		Abzug ¹⁾	Gewichtung ²⁾
Logia Finanz AG, Lenzburg	Finanzdienstleistungen		x
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung		x

¹⁾ Beteiligungen an Unternehmen des Finanzbereichs über 10 Prozent, welche den Schwellenwert 2 übersteigen, sind vom harten Kernkapital abzuziehen (Art. 38 Abs. 2 ERV).

²⁾ Beträge unter dem Schwellenwert 3 hat die Bank mit je 250 Prozent Risiko zu gewichten (Art. 40 Abs. 2 ERV).

A.2 Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2015

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter www.akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

	Dotationskapital Aargauische Kantonalbank Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
Berücksichtigung unter den Basel III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Berücksichtigung nach der Basel III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Sonstige Instrumente
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 200 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 200 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.1913
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt
Durch Emittent kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein
Coupons / Dividenden	
Fest / variable / zuerst fest und dann variable / zuerst variable und dann fest	Fest
Nominalcoupons und etwaiger Referenzindex	Dotationskapital mit Kapitaltranchen von 8 Jahren. Verzinsung richtet sich nach dem Swapsatz und dem Zinssatz für Eidg. Anleihen
Zinszahlungen / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Zinszahlungen und Gewinnablieferung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein

Die folgenden Tabellen A.3 bis A.6 geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

A.3 Bilanz nach Gewinnverwendung gemäss Rechnungslegung

	Referenzen in Tabelle A.4	31.12.2014 in 1'000 CHF	31.12.2015 in 1'000 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		1'865'044	2'591'401
Forderungen gegenüber Banken		486'708	468'178
Forderungen gegenüber Kunden		1'434'290	1'246'159
Hypothekarforderungen		17'486'300	18'521'591
Handelsgeschäft		90'319	86'233
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		121'818	124'494
Finanzanlagen		1'151'203	1'113'885
Aktive Rechnungsabgrenzungen		14'365	18'338
Beteiligungen		13'396	11'337
Sachanlagen		73'831	69'365
Sonstige Aktiven		13'697	31'660
Total Aktiven		22'750'971	24'282'641
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2'530'798	2'724'059
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		120'248	130'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		15'341'357	15'648'485
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		129'251	162'380
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		87'912	89'345
Kassenobligationen		117'281	90'106
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		2'328'000	3'209'100
Passive Rechnungsabgrenzungen		147'550	179'767
Sonstige Passiven		6'561	5'527
Rückstellungen		53'809	44'263
Total Fremdkapital		20'862'767	22'283'032
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	D	–	–
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	–	–
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1'136'161	1'186'561
Gesellschaftskapital		200'000	200'000
davon als CET1 anrechenbar	A	200'000	200'000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	551'480	610'480
Gewinnvortrag	B	563	2'568
Total Eigenkapital		1'888'204	1'999'609
Total Passiven		22'750'971	24'282'641

A.4 Anrechenbare Eigenmittel

	Referenzen zu Tabelle A.3	31.12.2014 ¹⁾ in 1'000 CHF	31.12.2015 ¹⁾ in 1'000 CHF
Hartes Kernkapital (CET1)			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A	200'000	200'000
Gesetzliche Gewinnreserve / Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinnvortrag	B	1'688'204	1'799'609
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		1'888'204	1'999'609
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals			
Goodwill		–	–
Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2)		–	–
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals		–	–
Hartes Kernkapital (Net CET1)		1'888'204	1'999'609
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	–	–
Kernkapital (Net Tier 1)		1'888'204	1'999'609
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	D	–	–
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Tier 2)		1'888'204	1'999'609

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

A.5 Erforderliche Eigenmittel

	Verwendeter Ansatz	31.12.2014 in 1'000 CHF	31.12.2015 in 1'000 CHF
Kreditrisiko inkl. CVA ¹⁾	Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)	844'134	866'922
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		3'047	3'209
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)	5'908	5'549
Marktrisiko	Marktrisiko-Standardansatz	8'309	5'870
davon auf Zinsinstrumente (allgemeines und spezifisches Marktrisiko)		4'182	3'951
davon auf Beteiligungstitel		17	380
davon auf Devisen und Edelmetalle		3'218	1'105
davon auf Rohstoffe		399	434
davon auf Optionen		493	–
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	54'891	54'868
Total erforderliche Mindesteigenmittel		913'242	933'209
Summe der risikogewichteten Positionen ²⁾		11'415'525	11'665'113

¹⁾ CVA = Erforderliche Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten gem. Art. 55 ERV.

²⁾ Mindesteigenmittel x 12,5.

A.6 Kapitalquoten nach Basel III

	Bemerkungen	31.12.2014	31.12.2015
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	in % der risikogewichteten Positionen	16,5%	17,1%
Quote Kernkapital (Tier 1)	in % der risikogewichteten Positionen	16,5%	17,1%
Quote Gesamtkapital	in % der risikogewichteten Positionen	16,5%	17,1%
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen	Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer	4,9%	5,4%
davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (CET1) ¹⁾	in % der risikogewichteten Positionen	0,0%	0,0%
davon nationaler antizyklischer Puffer ²⁾	in % der risikogewichteten Positionen	0,9%	0,9%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	in % der risikogewichteten Positionen	11,0%	11,3%
CET1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	8,7%	8,7%
Verfügbares CET1	in % der risikogewichteten Positionen	12,3%	13,1%
T1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	10,5%	10,5%
Verfügbares T1	in % der risikogewichteten Positionen	14,1%	14,9%
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	12,9%	12,9%
Verfügbares regulatorisches Kapital	in % der risikogewichteten Positionen	16,5%	17,1%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	Schwellenwert 1	11'987	9'304
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	Schwellenwerte 2 und 3	1'400	1'501

¹⁾ Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für die Jahre 2013 bis 2015 0 Prozent.

²⁾ Gestützt auf Art. 44 ERV hat die Schweizerische Nationalbank dem Bundesrat beantragt, den antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Er beträgt ab dem 30. Juni 2014 zwei Prozent der risikogewichteten Positionen auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz.

Die folgenden Tabellen A.7 bis A.9 geben Auskunft über die Kreditrisiken.

A.7 Kreditrisiko nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹⁾	Zentralregierungen und Zentralbanken in 1'000 CHF	Banken und Effekthändler in 1'000 CHF	Andere Institutionen ²⁾ in 1'000 CHF	Unternehmen in 1'000 CHF	Privatkunden und Klein- unternehmen ³⁾ in 1'000 CHF	Übrige Positionen in 1'000 CHF	31.12.2015 Total in 1'000 CHF
Bilanzpositionen							
Forderungen gegenüber Banken		468'178					468'178
Forderungen gegenüber Kunden	8'339		58'535	538'935	640'056	294	1'246'159
Hypothekarforderungen			16'525	929'625	17'575'441		18'521'591
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Netting		2'367		23'060	20'744		46'171
Schuldtitle in den Finanzanlagen	116'579	99'234	453'675	427'606			1'097'094
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'973	11'123	2'609	2'300	333		18'338
Sonstige Aktiven ⁴⁾		14'159		393		9	14'561
Total Bilanzpositionen	126'891	595'061	531'344	1'921'919	18'236'574	303	21'412'092
Vorjahr	133'539	666'911	578'236	2'118'883	17'301'785	294	20'799'648
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen			32	81'274	76'752		158'058
Unwiderrufliche Zusagen			79'006	199'513	558'910		837'429
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen				30'566			30'566
Verpflichtungskredite							–
Total Ausserbilanzgeschäfte	–	–	79'038	311'353	635'662	–	1'026'053
Vorjahr	–	–	72'588	378'237	520'207	–	971'032

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenpart-bezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ergebnisse werden vor dem Substitutionseffekt dargestellt.

²⁾ Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³⁾ Als Kleinunternehmen gelten nach AKB-Definition alle Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden.

⁴⁾ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

A.8 Kreditrisikominderung

	Gedeckt durch Grundpfand in 1'000 CHF	Übrige Kredit- engagements ²⁾ in 1'000 CHF	31.12.2015 Total in 1'000 CHF
Kreditengagements ¹⁾			
Zentralregierungen und Zentralbanken		127'371	127'371
davon Derivate ³⁾		480	480
Banken und Effektenhändler		414'318	414'318
davon Derivate ³⁾		32'121	32'121
Andere Institutionen		767'284	767'284
davon Derivate ³⁾		–	–
Unternehmen	963'430	1'075'554	2'038'984
davon Derivate ³⁾		34'434	34'434
Privatkunden und Kleinunternehmen	16'655'226	1'645'233	18'300'459
davon Derivate ³⁾		27'402	27'402
Übrige Positionen		2'591'695	2'591'695
davon Derivate ³⁾		–	–
Total	17'618'656	6'621'455	24'240'111
Vorjahr	16'654'180	6'160'610	22'814'790

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Die Kreditengagements werden nach risikomindernden Massnahmen durch Substitutionseffekt, durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt.

²⁾ Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

³⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

A.9 Segmentierung der Kreditrisiken

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	31.12.2015 Total in 1'000 CHF
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	
Zentralregierungen und Zentralbanken	127'371							127'371
davon Derivate ²⁾	480							480
Banken und Effektenhändler		271'418		142'341		559		414'318
davon Derivate ²⁾		23'156		8'965				32'121
Andere Institutionen	167'211	397'777		179'567		22'729		767'284
davon Derivate ²⁾								–
Unternehmen		361'562	292'808		16'833	1'367'615	166	2'038'984
davon Derivate ²⁾						34'434		34'434
Privatkunden und Kleinunternehmen			13'911'030	1'300	1'691'844	2'675'081	21'204	18'300'459
davon Derivate ²⁾					3'134	24'268		27'402
Übrige Positionen	2'591'401					294		2'591'695
davon Derivate ²⁾								–
Total	2'885'983	1'030'757	14'203'838	323'208	1'708'677	4'066'278	21'370	24'240'111
Vorjahr	2'167'796	1'189'754	13'408'374	347'274	1'628'030	4'054'885	18'677	22'814'790

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

²⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.



Informationen zum Leverage Ratio

B.1 Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio ¹⁾

	31.12.2014 in 1'000 CHF	31.12.2015 in 1'000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	22'754'978	24'286'004
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungs- mässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)	–	–
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	–	–
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	24'561	–25'170
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	–	11
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	621'119	608'019
7 Andere Anpassungen	–	–
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	23'400'658	24'868'864

¹⁾ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 11a des Anhangs 2 im FINMA-RS 08/22 Offenlegung Banken.

B.2 Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio ¹⁾

	31.12.2014 in 1'000 CHF	31.12.2015 in 1'000 CHF
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	22'633'160	24'161'510
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)	–	–
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	22'633'160	24'161'510
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)	82'282	51'058
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	64'097	48'266
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	–	–
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	–	–
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	–	–
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	–	–
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	–	–
11 Total Engagements aus Derivaten	146'379	99'324
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP (Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	–	–
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)	–	–
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)	–	11
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70–73 FINMA-RS 15/3)	–	–
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	11
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	3'202'184	3'404'623
18 Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	–2'581'065	–2'796'604
19 Total der Ausserbilanzpositionen	621'119	608'019
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	1'888'205	1'999'609
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	23'400'658	24'868'864
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3)	8,07%	8,04%

¹⁾ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 11b des Anhangs 2 im FINMA-RS 08/22 Offenlegung Banken.

C.1 Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)

in 1'000 CHF (Monatsdurchschnitte)	1. Quartal 2015		2. Quartal 2015		3. Quartal 2015		4. Quartal 2015	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)								
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	2'746'612	2'683'179	3'290'858	3'230'438	3'303'783	3'239'883	3'338'243	3'274'318
B. Mittelabflüsse								
Einlagen von Privatkunden	10'824'525	924'411	10'929'465	934'714	11'139'954	950'231	11'278'669	970'261
davon stabile Einlagen	4'593'186	229'659	4'618'050	230'903	4'690'791	234'540	4'695'361	234'768
davon weniger stabile Einlagen	6'231'339	694'752	6'311'415	703'811	6'449'163	715'691	6'583'308	735'493
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	3'434'167	2'464'503	3'675'988	2'719'555	3'482'080	2'535'887	3'646'181	2'661'331
davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	–	–	–	–	–	–	–	–
davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3'418'660	2'448'996	3'653'231	2'696'798	3'458'383	2'512'190	3'638'198	2'653'348
davon unbesicherte Schuldverschreibungen	15'507	15'507	22'757	22'757	23'697	23'697	7'983	7'983
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps	4'790	4'790	–	–	–	–	–	–
Weitere Mittelabflüsse	2'536'278	1'873'920	2'582'619	1'909'360	2'776'923	2'001'659	2'567'854	1'828'051
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1'766'840	1'766'840	1'803'206	1'803'206	1'887'647	1'887'647	1'720'319	1'720'319
davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	769'438	107'080	779'413	106'154	889'276	114'012	847'535	107'732
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	174'497	8'596	531'577	217'285	492'921	213'731	73'430	14'605
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	169'558	8'478	154'574	7'729	140'935	7'047	151'968	7'599
Total der Mittelabflüsse	17'143'815	5'284'698	17'874'223	5'788'643	18'032'813	5'708'555	17'718'102	5'481'847
C. Mittelzuflüsse								
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	–	–	–	–	–	–	–	–
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	644'294	396'980	965'052	571'118	831'900	498'826	330'814	204'056
Sonstige Mittelzuflüsse	1'583'708	1'583'708	1'616'626	1'616'626	1'768'770	1'768'771	1'660'144	1'660'144
Total der Mittelzuflüsse	2'228'002	1'980'688	2'581'678	2'187'744	2'600'670	2'267'597	1'990'958	1'864'200
Bereinigte Werte								
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		2'683'179		3'230'438		3'239'883		3'274'318
Total des Nettomittelabflusses		3'304'010		3'600'899		3'440'958		3'617'647
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %) ¹⁾		81,2%		90,1%		94,2%		90,7%

¹⁾ Die Quote für die kurzfristige Liquidität LCR berechnet sich aus dem Mittelwert der LCR der vorangegangenen drei Monate. Eine direkte Berechnung aus den in der Tabelle dargestellten Totale der HQLA und Nettomittelabflüsse kann zu anderen Werten führen.